



Hallo liebe Vereins-Vorstandsmitglieder,

in regelmäßigen Abständen oder bei Bedarf wollen wir Euch mit dem Vereinsinfo wichtige Informationen zur Verfügung stellen, die für Euch und Eure Vereinsarbeit von Interesse und Wichtigkeit sein können.

Die Informationen, die Ihr auf diesem Weg bekommt, sind ausdrücklich zur Veröffentlichung und zur Weitergabe an Eure Vereinsmitglieder bestimmt. Wir wollen es Euch mit dieser Informationsquelle leichter machen, wichtige Neuigkeiten rund ums Thema Fliegen zu erfahren, ohne diese extra aus den unterschiedlichen zur Verfügung stehenden Quellen heraus suchen zu müssen. Damit sollt Ihr in Eurer Vereinsarbeit vom Verband unterstützt werden.

Neue Luftaufsicht bis 2019

Die Ernennung der Luftaufsicht für alle gem. § 25 LuftVG zugelassenen Fluggelände für Drachen und Gleitschirme für die nächsten 3 Jahre steht an. Die aktuellen Ausweise sind bis zum 31.03.2016 befristet und verlieren damit Ende März die Gültigkeit. Wir bitten alle Geländehalter, uns einen Beauftragten für Luftaufsicht für die zugelassenen Gelände zu nennen. [Infos zur Luftaufsicht und Rundmail an die Geländehalter vom 02.02.2016](#)

Informationen zur Luftaufsicht

Im Informationsblatt zur Luftaufsicht findet ihr u.a. Antworten auf Fragen wie

Welche Eignungsvoraussetzungen sind erforderlich?
Wann wird die Luftaufsicht tätig?
Welche Berechtigung hat der Luftaufsichtsberechtigte?
Was passiert, wenn der Pilot der Anordnung nicht folgt?
Was ist nicht erforderlich?
Infos zur Haftpflicht

[Informationsblatt zur Luftaufsicht](#) pdf (Stand Februar 2016)

[Im Informationsblatt Flugbetrieb und Gastflug](#) informieren wir über Rechte und Pflichten der Geländehalter und Gastpiloten (pdf), Stand Februar 2016

Gewerbliches Tandemfliegen auf Vereinsgeländen

Das DHV-Geländereferat hat ein Infoblatt für gewerbliches Tandemfliegen auf Vereinsgeländen veröffentlicht:

<http://www.dhv.de/web/piloteninfos/gelaende-luftraum-natur/fluggelaende/gewerbl-tandemfliegen/>

Unfallmeldung (Störungsmeldung)

Die Luftverkehrsordnung (LuftVO) schreibt in [§7 Absatz 7](#) verbindlich die Meldung von Unfällen und schweren Störungen durch den Luftsportgeräteführer vor. Unfallmeldestelle ist der DHV. Die Unfallmeldepflicht erstreckt sich auf Vorfälle im In- und Ausland.

Da bei schweren Unfällen ein Pilot nicht in der Lage sein kann, seiner Meldepflicht nachzukommen, möchten wir alle Vereine bitten, in solchen Fällen Unfälle in euren Vereinsgeländen dem DHV zu melden.

Nähere Informationen

<http://www.dhv.de/web/piloteninfos/sicherheit-und-technik/unfallmeldung/>

Online-Unfallmeldung

<https://ehpu-safetynetwork.org/plugins/form/83/de>

Ausrüstung überprüfen

Der Winter neigt sich langsam seinem Ende zu. Spätestens jetzt wäre die richtige Zeit, die gesamte Ausrüstung zu prüfen. Zusätzlich zu den vorgeschriebenen Nachprüfungen kann man dabei vieles selber machen. Dazu gibt es einen hilfreichen Info-Artikel:

http://www.dhv.de/web/fileadmin/user_upload/files/2015/Artikel_Sicherheit/Geraetetechnik/2015_191_check.pdf

Schöne und unfallfreie Flüge

Redaktion Richard Brandl
DHV-Geschäftsstelle

E-Mail: vereinsinfo@dhv.de

DHV – weltweit größter Dachverband der Gleitschirmflieger und Drachenflieger
37.000 Mitglieder – 328 Mitgliedsvereine – 115 Flugschulen
Beauftragter des Bundesverkehrsministers für Ausbildung und Flugbetrieb